

# FINANZEN DER SCHULEN

Schulen in freier Trägerschaft und  
Schulen des Gesundheitswesens 2013



**2016**

Statistisches Bundesamt

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**Autoren:** Dr. Nicole Buschle, Dr. Sven Schmiedel

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zur Erhebung über Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens

Tel.: +49 (0) 611 / 75 41 35

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen am 24. August 2016

Artikelnummer: 5217110-13900-4 [PDF]



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

---

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	4
Abkürzungsverzeichnis .....	5
<b>1 Hintergrund und Ziel des Projekts .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Erhebungskonzept und Erhebungsinhalt .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Datenerhebung .....</b>	<b>9</b>
3.1 Fragebögen .....	9
3.2 Erhebungsphase .....	9
<b>4 Datenaufbereitung .....</b>	<b>11</b>
4.1 Plausibilitätskontrolle .....	11
4.2 Vorbereitung zur Hochrechnung .....	11
4.3 Hochrechnung .....	12
4.4 Bereinigung der Hochrechnungsergebnisse .....	14
4.5 Veröffentlichung der Hochrechnungsergebnisse .....	15
<b>5 Ergebnisse der Erhebung .....</b>	<b>15</b>
5.1 Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft .....	15
5.2 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft .....	19
5.3 Schulen des Gesundheitswesens .....	21
5.4 Verwendung der Erhebungsergebnisse in Bildungsberichten .....	23
<b>6 Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Vergleich .....</b>	<b>24</b>
<b>7 Ergebnisse der Erhebungen für die Berichtsjahre 2013 und 2009 im Vergleich .....</b>	<b>26</b>
<b>8 Fortschreibung .....</b>	<b>29</b>
<b>9 Fazit und Ausblick .....</b>	<b>30</b>
Literaturverzeichnis .....	32
Anhang .....	33
Tabellen .....	33
Fragebogen .....	36

### Abbildungsverzeichnis

Abb 1	Rücklaufquoten bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Ländergruppen in % . . . . .	10
Abb 2	Ausgaben der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Arten in % . . . . .	16
Abb 3	Einnahmen der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Herkunft in % . . . . .	17
Abb 4	Ausgaben je Schüler/-in an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach ausgewählten Schularten und Ausgabearten in 1 000 EUR . . . . .	18
Abb 5	Ausgaben je Schüler/-in an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ländergruppen und Ausgabearten in 1 000 EUR . . . . .	19
Abb 6	Ausgaben der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Arten in % . . . . .	20
Abb 7	Einnahmen der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Herkunft in % . . . . .	20
Abb 8	Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ländergruppen und Ausgabearten in 1 000 EUR . . . . .	21
Abb 9	Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Arten ohne Auszubildendenvergütung in % . . . . .	22
Abb 10	Einnahmen der Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Arten ohne Auszubildendenvergütung in % . . . . .	23
Abb 11	Schüler/-innen in Relation zur Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen 2013 nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in % . . . . .	24
Abb 12	Ausgaben je Schüler/-in 2013 nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in 1 000 EUR . . . . .	25
Abb 13	Schüler-Lehrer-Relation 2013 nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft . . . . .	26

### Tabellenverzeichnis

Tab 1	Schüler/-in an Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Ländern . . . . .	8
Tab 2	Ausgaben je Schüler/-in für die Berichtsjahre 2009 und 2013 im Vergleich nach Ländergruppen . . . . .	27
Tab 3	Ausgaben je Schüler/-in für die Berichtsjahre 2009 und 2013 im Vergleich nach Schularten . . . . .	28
Tab 4	Ausgaben für die Berichtsjahre 2009, 2013 und die Fortschreibung für 2013 auf Basis von 2009 im Vergleich nach Schularten . . . . .	29
Tab A1	Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Verwendungs- und Schularten in 1 000 EUR . . . . .	33
Tab A2	Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Verwendungs- und Schularten in % . . . . .	33
Tab A3	Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Mittelgebern und Schularten in 1 000 EUR . . . . .	33
Tab A4	Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Mittelgebern und Schularten in % . . . . .	34
Tab A5	Kennzahlen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ausgabe- und Schularten in EUR . . . . .	34
Tab A6	Relative Standardfehler zu Tabelle A1 in % . . . . .	34
Tab A7	Relative Standardfehler zu Tabelle A5 in % . . . . .	35

## Abkürzungsverzeichnis

---

### Abkürzungsverzeichnis

AGFS	= BundesArbeitsGemeinschaft Freier Schulen
AKS	= Arbeitskreis Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland
BMBF	= Bundesministerium für Bildung und Forschung
BStatG	= Bundesstatistikgesetz
d. h.	= das heisst
EAG	= Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
EG	= Europäische Gemeinschaft
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Union
ISCED	= International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KHG	= Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KMK	= Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill.	= Millionen
Mrd.	= Milliarden
OECD	= Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	= UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### Zeichenerklärung

- ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- = nichts vorhanden

---

## 1 Hintergrund und Ziel des Projekts

Nichtstaatliche Bildungseinrichtungen haben im deutschsprachigen Raum eine lange Tradition, die sie eng mit der historischen Entwicklung und Institutionalisierung des heutigen Bildungssystems verbindet. Das Recht auf Gründung einer freien Schule wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 7 Absatz 4) verankert und fand sich bereits in der Weimarer Verfassung (Artikel 147). Die ersten kirchlichen Schulen gab es bereits im Mittelalter.

Die Bedeutung von Schulen in freier Trägerschaft nimmt im deutschen Bildungssystem stetig zu. Zu den Schulen in privater Trägerschaft zählen Einrichtungen kirchlicher, gemeinnütziger und gewerblicher Träger. Trotz der starken Heterogenität der Einrichtungen sind die meisten Schulen in freier Trägerschaft in Verbänden oder Interessengemeinschaften organisiert. Die zunehmende Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, ist sowohl bei den allgemeinbildenden als auch bei den beruflichen Schulen erkennbar. Im Schuljahr 2012/2013 entfielen jeweils 9% der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 13% an beruflichen Schulen auf Schulen in freier Trägerschaft. Das Gymnasium wird am stärksten frequentiert.

Trotz des Wachstums und der Entwicklungen in den verschiedenen Stufen des Bildungssystems liegen derzeit lediglich für die Hochschulen in freier Trägerschaft regelmäßige Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben vor. Für die Schulen in freier Trägerschaft stammen die Daten aus ad-hoc-Erhebungen für die Berichtsjahre 1995 und 2009. Ein ähnliches Bild ist auch bei Schulen des Gesundheitswesens zu verzeichnen. Von der amtlichen Statistik werden jedoch belastbare Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen in den Institutionen des Bildungsbereichs benötigt. Durch die Verordnung (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen ist die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, jährlich Daten über die Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu melden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Statistische Bundesamt (Destatis) gebeten, eine erneute Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens durchzuführen, um zu überprüfen, in wie weit die Finanzstrukturen des Berichtsjahres 2009 bzw. die auf dieser Basis fortgeschriebenen Werte noch zutreffen. Das geplante Vorhaben dient dazu, die vorhandenen Angaben und das Wissen zu den Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens (insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung der Ergebnisse für mehrere Jahre) auf eine solide und nachhaltige Basis zu stellen, die den Qualitätsanforderungen der internationalen Organisationen gerecht wird. Ferner sollen die Ergebnisse Eingang in das nationale Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie in den nationalen Bildungsfinanzbericht finden.

Die Erhebungen wurden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit sieben Statistischen Landesämtern durchgeführt. Die rechtliche Grundlage für die Erhebungen bildet § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Bei einer Sondererhebung nach § 7 BStatG dürfen maximal 20 000 Befragte erfasst werden. Die Teilnahme der Befragten ist dabei freiwillig. Um eine möglichst hohe Akzeptanz und damit hohe Rücklaufquoten bei der Durchführung der Erhebungen zu erreichen, wurden vorab verschiedene Trägerverbände informiert und in die Planung und Terminierung der Erhebung mit einbezogen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulverbände bekundeten großes Interesse an der Erhebung und erklärten sich bereit, diese zu unterstützen, indem sie die Erhebung vorab angekündigt und die Teilnahme empfohlen haben.

## 2 Erhebungskonzept und Erhebungsinhalt

Die Erhebung umfasst alle Schulen in freier Trägerschaft, die den Status einer Ersatzschule haben. Ersatzschulen entsprechen weitestgehend den öffentlichen Schulen, müssen aber durch die Schulbehörden der Länder genehmigt werden. An ihnen kann die Schulpflicht erfüllt werden und bei staatlicher Anerkennung haben sie auch das Recht zu prüfen und Zeugnisse auszustellen. Zusätzlich zu den Ersatzschulen wurden alle Schulen des Gesundheitswesens in Deutschland in freier und in öffentlicher Trägerschaft befragt, da hier auch bei den öffentlichen Schulen Datenlücken bestehen. Neben allgemeinen Angaben zur Einrichtung wie Trägerschaft, Lehrkräfte und Schülerzahlen wurden vor allem Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr 2013 erfragt.

Die Adressen der Schulen wurden den Schulverzeichnissen der Statistischen Landesämter entnommen oder bei den zuständigen Länderstellen abgefragt. Zusätzlich wurde vom Dachverband der katholischen Schulen (AKS) ein Verzeichnis der Träger mit den zugehörigen Schulen zur Verfügung gestellt. Durch die zusätzlichen Informationen über die Trägerschaft bei den katholischen Schulen war es hier möglich, direkt den Schulträger im Zuge der Erhebungsphase anzuschreiben, da Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben häufig nur bei den Trägern vorliegen.

Beim Begriff „Schule“ kann man zwischen Schule als Verwaltungs- und Organisationseinheit und Schule als schulartspezifische Einrichtung unterscheiden. Das in der amtlichen Statistik dominante Abgrenzungsverfahren orientiert sich an der Anzahl der angebotenen Ausbildungsabschlüsse. Dies bedeutet, dass eine Einrichtung, an der zugleich Realschul-, Hauptschul- und gymnasialer Abschluss angeboten werden, im Rahmen der amtlichen Schulstatistik zum Teil als drei schulartspezifische Einrichtungen gezählt wird. Allerdings wird die Abgrenzung in den Ländern zum Teil unterschiedlich vorgenommen. Im Bereich der beruflichen Schulen und insbesondere bei den Schulen des Gesundheitswesens ist nicht immer die Zahl der angebotenen Ausbildungsabschlüsse, sondern oftmals die Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit relevant. Bei der Erfassung von Finanzdaten im Allgemeinen und bei Investitionen im Speziellen bietet die Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit Vorteile, da sich gerade diese Angaben nur schwer nach schulartspezifischen Einrichtungen trennen lassen.

## Erhebungskonzept und Erhebungsinhalt

Der Erhebung für das Jahr 2013 liegt – ebenso wie der Erhebung für das Jahr 2009 – die örtliche Abgrenzung des Schulbegriffs als Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit zu Grunde. Die Adressverzeichnisse wurden entsprechend aufbereitet. Dadurch wurden auch die Portokosten reduziert und der Anschein einer Doppelerfassung eines Teils der relevanten Einrichtungen vermieden, da in der Regel nur ein Fragebogen an eine Adresse versendet wurde. Die uneinheitliche Zählweise von Einrichtungen führt aber letztlich dazu, dass diese Größe als Eckwert für eine Hochrechnung bzw. für die Behandlung der Antwortausfälle wenig verlässlich erscheint. Als valide Alternative wurden deshalb die Schülerzahlen in den Ländern und nach Schularten herangezogen (Tabelle 1).

**Tab 1 Schüler/-in an Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Ländern**

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Schulen des Gesundheitswesens
Deutschland . . . . .	730 700	237 800	148 900
Baden-Württemberg . . . . .	109 000	45 800	17 200
Bayern . . . . .	151 500	35 000	28 900
Berlin . . . . .	30 600	13 400	5 800
Brandenburg . . . . .	20 900	6 800	4 500
Bremen . . . . .	6 800	700	900
Hamburg . . . . .	19 600	2 300	4 000
Hessen . . . . .	44 900	6 500	11 600
Mecklenburg-Vorpommern . . .	13 800	4 100	–
Niedersachsen . . . . .	53 200	19 500	11 300
Nordrhein-Westfalen . . . . .	165 600	45 500	46 500
Rheinland-Pfalz . . . . .	34 400	6 500	7 300
Saarland . . . . .	7 800	2 100	3 000
Sachsen . . . . .	30 300	30 200	–
Sachsen-Anhalt . . . . .	14 100	7 400	2 400
Schleswig-Holstein . . . . .	14 500	2 300	5 500
Thüringen . . . . .	13 900	9 700	–

Quelle: Berechnung für das Berichtsjahr 2013 auf Basis der Schulstatistik in der Abgrenzung der internationalen Bildungsberichterstattung

---

## 3 Datenerhebung

Die Erhebungen wurde auf Basis des § 7 BStatG durchgeführt. Die Statistischen Landesämter haben hierbei die Möglichkeit, die Datenerhebung in ihrem Land, aber auch für weitere Länder durchzuführen. Die Statistischen Ämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen und Thüringen führten die Erhebung in ihren Ländern durch, während Bremen die Daten zusätzlich für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen für Berlin, Brandenburg, Hessen sowie Rheinland-Pfalz erhoben. Über die Projektvergütung wurden der Versand der Erhebungsunterlagen, das Einrichten einer Hotline und die Plausibilisierung einschließlich telefonischer Rückfragen abgegolten.

### 3.1 Fragebögen

Bei der Entwicklung des Fragebogens standen die Informationen im Mittelpunkt, die für die nationale und internationale Bildungsberichterstattung benötigt werden. Das Hauptaugenmerk lag darauf, eine möglichst hohe Beteiligung der relevanten Schulen zu erreichen, um verlässliche Daten zu den Einnahmen und Ausgaben auf tiefer gegliederter Ebene für das Berichtsjahr 2013 ermitteln zu können und eine Grundlage für die Überprüfung des Fortschreibungsverfahrens zu erhalten. Aus diesem Grund wurden die Fragestellungen auf die wesentlichen Angaben reduziert und auf weitere Details verzichtet. Der Entwurf des Fragebogens wurde auf einem Workshop mit den Trägerverbänden diskutiert und deren Anregungen soweit möglich berücksichtigt. Ein Ziel war hierbei, die administrative Belastung für die Einrichtungen durch die freiwillige Erhebung so gering wie möglich zu halten. Den Schulen und Trägern wurden sowohl ein Papier- als auch ein Onlinefragebogen zur Verfügung gestellt.

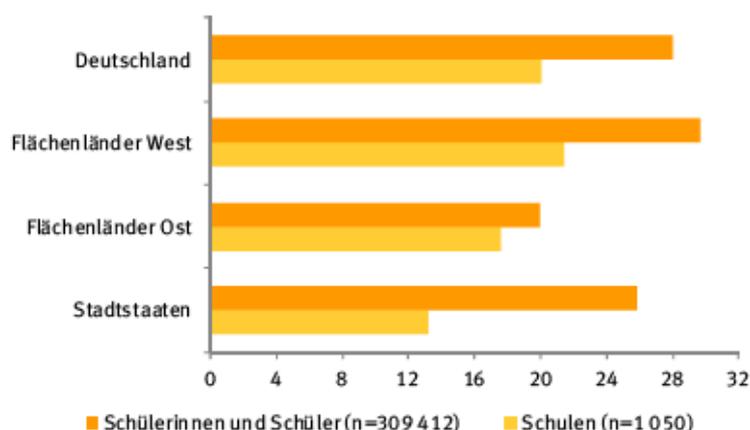
### 3.2 Erhebungsphase

Ende Januar 2015 wurden rund 5 200 Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens angeschrieben. Sie erhielten ein Anschreiben, das die wichtigsten Informationen einschließlich Rechtsgrundlage zur Erhebung und die Online-Kennung für den Fragebogen enthielt sowie einen Papierfragebogen und einen bereits frankierten Rückumschlag. Dadurch entstanden den Befragten bei Teilnahme keine Portokosten. Im Anschreiben wurde ebenfalls darum gebeten, bei Nicht-Vorlage der Angaben, den Erhebungsbogen an die zuständige Stelle weiterzuleiten bzw. in Abstimmung mit dem Träger auszufüllen. Die Fragebögen selbst waren nur mit einer Länderkennung versehen und nicht, wie sonst üblich, mit einer Ordnungsnummer. Dadurch war für die Einrichtungen, gerade unter dem Gesichtspunkt der Sensibilität der Erhebung, eine anonyme Meldung in Papierform jederzeit möglich. Dieses Vorgehen, welches sich stark an den Bedürfnissen der Befragten orientierte, hatte allerdings die Folge, dass die Eingangskontrolle im Detail gewissen Unschärfen unterworfen war. Um die Rücklaufquoten zu verbessern, wurden im Februar und März 2015 zwei Erinnerungsaktionen durchgeführt. Zunächst wurde ein Brief an die Schulen versandt, die noch nicht an der Erhebung teilgenommen hatten. Darin wurde nochmals auf den Hintergrund und die Ziele der Erhebung hingewiesen sowie um Teilnahme gebeten. Die Kennung und das Passwort für die Online-Meldung waren nochmals enthalten. Anschließend erfolgte die telefonische Nachfassaktion. Die Erhebungsphase endete im Juni 2015.

Insgesamt gingen 1 252 Meldungen (ohne Mehrfachmeldungen) ein. Allerdings handelte es sich bei einem Teil um unvollständige Meldungen, meist ohne Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben oder einfach nur um die Mitteilung über das Kommentarfeld, dass keine Bereitschaft zur Teilnahme an der Erhebung aus den verschiedensten Gründen bestand. Daher mussten umfangreiche und zeitintensive Plausibilisierungen und Aufbereitungen der Daten erfolgen, die im nächsten Gliederungspunkt im Detail erläutert werden. Bis kurz vor den Sommerferien wurde zeitgleich versucht, Meldungen durch meist telefonische Kontaktaufnahme zu vervollständigen und unklare Punkte durch Rückfragen zu klären. Insgesamt konnten 1 050 Meldungen zur weiteren Bearbeitung verwendet werden. Die tatsächliche Rücklaufquote beläuft sich daher auf 20% in Relation zu den angeschriebenen Schulen sowie auf 28%, wenn die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Relation gesetzt wird (Abbildung 1).

Die Abweichung zwischen den beiden Größen kann verschiedene Gründe haben, wobei die Schülerzahl als die verlässlichere Größe erscheint, da hier die Unschärfe des Schulbegriffs nicht zum Tragen kommt. Allerdings weist das auch auf eine Verzerrung im Rücklauf hin, da sich große Schulen in stärkerem Ausmaß an der Erhebung beteiligt haben als kleine. Die Abweichungen zwischen den Bundesländern decken sich mit den Rückmeldungen und Eindrücken während der Erhebung, dass die Rahmenbedingungen sowie die Akzeptanz für die Erhebung nicht immer gleich waren. Durch die teilweise sehr geringen Rücklaufquoten ist eine Auswertung der Daten nach Ländern nicht möglich.

**Abb 1 Rücklaufquoten bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Ländergruppen in %**



Während in den westlichen Flächenländern 21% der Schulen in freier Trägerschaft und 30% der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden konnten, beteiligten sich nur 18% der Schulen mit 20% der Schülerinnen und Schüler aus den östlichen Flächenländern an der Erhebung.

---

## 4 Datenaufbereitung

### 4.1 Plausibilitätskontrolle

Nach Eingang der Meldungen erfolgten erste grundlegende Prüfungen, wie die Durchsicht auf Vollständigkeit und widersprüchliche Angaben. Dazu wurden die Papierfragebögen manuell eingegeben und zusammen mit den Online-Meldungen einer automatisierten Prüfung unterzogen.

Neben der Prüfung auf Vollständigkeit wurden inhaltliche Kennzahlen wie Ausgaben je Schülerin und Schüler, Personalausgaben je Lehrkraft oder Schüler-Lehrer-Relationen berechnet und mit verschiedenen internen und externen Vergleichswerten einschließlich eines Toleranzwertes verglichen. Die internen Vergleichswerte wurden aus den Erhebungsdaten selbst ermittelt und mit Hilfe verschiedener Lage- und Streuungsmaße umfassend dargestellt. In der Regel wurde der Medianwert in der jeweiligen Abgrenzung dafür verwendet, da dieser gegenüber stark abweichenden Werten stabiler ist als das arithmetische Mittel. Die externen Vergleichswerte sowie Rahmeninformationen über die Schulstruktur in den unterschiedlichen Ländern wurden aus der amtlichen Schulstatistik übernommen oder rechnerisch ermittelt. Vereinzelt gingen auch Meldungen von Ergänzungsschulen ein, die jedoch bei der weiteren Aufbereitung und Hochrechnung der Daten nicht berücksichtigt wurden.

Wo es möglich war, wurde bei Unklarheiten oder fehlenden Angaben nachgefragt und entsprechend ergänzt oder korrigiert. Des Weiteren wurden die Meldungen bearbeitet, wenn im Bemerkungsfeld hilfreiche Informationen gemacht worden waren. Externe Informationsquellen wie das Internet oder öffentliche Verzeichnisse wurden ebenfalls hinzugezogen, um Angaben zu plausibilisieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der statistischen Landesämter führten für ihre unplausiblen Meldungen diese Schritte eigenverantwortlich durch und teilten dem Statistischen Bundesamt die Änderungen mit.

Mehrfach abgegebene oder unvollständige bzw. widersprüchliche Meldungen, die nicht geklärt werden konnten, wurden letztendlich aus dem Datenmaterial gelöscht.

### 4.2 Vorbereitung zur Hochrechnung

Um die Rohdaten der Erhebung auf die Grundgesamtheit der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens hochzurechnen und damit die Antwortausfälle auszugleichen, war es nötig, neben der Datenplausibilisierung noch weitere Arbeitsschritte durchzuführen.

Da die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben für das Berichtsjahr bzw. Finanzjahr 2013 abgefragt wurden, die Lehrkräfte und Schülerzahlen jedoch nach Schuljahren (2012/2013 bzw. 2013/2014) vorlagen, waren Anpassungen erforderlich. Die Angaben zu den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wurden daher auf das Haushaltsjahr 2013 umgerechnet. In einem weiteren Schritt wurden die auf das Berichtsjahr 2013 umgerechneten Angaben zu den Lehrkräften mit Hilfe von Angaben zu deren Beschäftigungsumfang in Vollzeitstellenäquivalente umgewandelt.

In einigen Bundesländern werden Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft eingesetzt, die durch den öffentlichen Landeshaushalt finanziert werden. Um in diesen Fällen belastbare Ergebnisse zu erhalten und die Ressourcenausstattung der freien Schulen umfassend darzustellen, wurde das erhobene Volumen an unentgeltlichem Lehrpersonal mit empirisch ermittelten Durchschnittskostensätzen gewichtet und den gesamten Personalausgaben hinzugerechnet.

Meldungen mit Schülerzahlen in mehreren Schularten wurden rechnerisch getrennt, da die eigentliche Hochrechnung einzelne Schularten und Länder als Gliederungsebene der Eckwerte berücksichtigt. Das Ziel, die allgemeinbildenden Schulen, die beruflichen Schulen sowie die Schulen des Gesundheitswesens separat hochzurechnen, erforderte ebenfalls eine Trennung von Meldungen mit Schülerzahlen in mehreren Schularten. Um der unterschiedlichen Kostenintensität der Schularten Rechnung zu tragen, wurden die Angaben innerhalb einer Meldung nicht einfach proportional nach den Schülerzahlen aufgeteilt, sondern zusätzlich gewichtet mit dem Median der Ausgaben je Schüler/-in für die einzelnen Schularten.

### 4.3 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Erhebungen wurden entsprechend dem Erhebungskonzept nach dem tragfähigsten Ansatz hochgerechnet. Dieser berücksichtigt neben den Schülerzahlen als absolute Größen noch die Lehrkräfte in Vollzeitstellenäquivalenten nach Ländern und Schularten für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Die Basisinformationen für die Eckwerte stammen dabei aus der amtlichen Schulstatistik. Die Schulen des Gesundheitswesens wurden nur mit den Schülerzahlen hochgerechnet, da hier keine flächendeckenden verlässlichen Angaben zu den Lehrkräften vorliegen. Beispielsweise liegen für das Land Hessen für diesen Schultyp keine Angaben zu Lehrern vor. Auch in anderen Bundesländern gibt es Datenlücken sowie unscharfe Abgrenzungen in Bereich der Schulen des Gesundheitswesens.

Allgemeines Ziel der Hochrechnung war es, mithilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Stichprobenparametern (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen.

Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekanntem Gesamtwert eines interessierenden Merkmals  $Y$  liefert ein verallgemeinerter Regressionsschätzer. Die lineare Schätzfunktion für einen Totalwert  $t$  lautet

$$\hat{t}_Y = \hat{t}_{Y,HT} + \sum_{j=1}^J \hat{B}_j (t_{x_j} - \hat{t}_{x_j,HT}), \text{ wobei } \hat{t}_{Y,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{y_k}{\hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k y_k$$

der frei hochgerechnete Totalwert für das Merkmal  $Y$  ist („Horvitz-Thompson-Schätzer“) mit

$y_k$  Ausprägung des Merkmals  $Y$  für Schule  $k$

$n$  Stichprobenumfang

$\hat{\theta}_k$  Wahrscheinlichkeit einer Schule  $k$  an der Erhebung teilzunehmen

$$\text{und } t_{x_j,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{x_k}{\hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k x_k$$

als frei hochgerechnetem Totalwert für das Hilfsmerkmal  $x_j$  („Horvitz-Thompson-Schätzer“). Dabei bezeichnen

$x_k$  Ausprägung des Hilfsmerkmals für Schule  $k$

$t_{x_j}$  Totalwert des  $j$ -ten Hilfsmerkmals (Eckwert).

Der Vektor der geschätzten Regressionskoeffizienten ist

$$\hat{\mathbf{B}} = \left( \sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{X}_k \mathbf{X}_k'}{\hat{\theta}_k} \right)^{-1} \sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{X}_k y_k}{\hat{\theta}_k}.$$

Der Regressionschätzer ist eine lineare Schätzfunktion und hat die Eigenschaft, dass die Eckwerte getroffen werden, wenn sie aus der Stichprobe hochgerechnet werden, d. h.  $\hat{t}_x = t_x$ .

Dieser methodische Ansatz wurde für die Hochrechnung der Anzahl der Lehrkräfte und der Gesamtschülerzahlen angewendet.

Der für die Hochrechnung benutzte Regressionsschätzer besitzt den Vorteil einer geschlossenen Darstellung einer Näherungsformel der Varianz der Schätzfunktion. Diese Varianz lässt sich wiederum aus der Stichprobe heraus schätzen. Somit ist es nach jeder Hochrechnung möglich, für jede interessierende Zielgruppe den Schätzfehler zu quantifizieren. Als Maß für den Zufallsfehler kann der relative Standardfehler (Standardfehler in Relation zum Schätzwert) angegeben werden. Die Berechnung des Standardfehlers erfolgte mithilfe der Statistiksoftware R unter Verwendung des Pakets „survey“ von T. Lumley (2010).

### Hochrechnung 1 – Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Insgesamt wurden allgemeinbildende Schulen mit einem Schülervolumen von 730 700 Schülerinnen und Schülern angeschrieben. Davon gingen Meldungen mit einer Schülerzahl von 215 600 ein und standen zur Hochrechnung zur Verfügung.

Grundlage für diese Stufe der Hochrechnung waren die Eckwerte auf Basis der amtlichen Schulstatistik. Hierin enthalten waren neben der Schülerzahl für allgemeinbildende Schulen insgesamt 59 700 Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten. Die Eckwerte wurden (Anzahl Kategorien in Klammern) in folgender Gruppierung abgeleitet:

- Schularten (11)
- Bundesländer (16)

### Hochrechnung 2 – Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden Schulen mit insgesamt 237 800 Schülerinnen und Schülern angeschrieben. Davon gingen Meldungen mit einer Schülerzahl von insgesamt 59 400 ein. Die Teilnahmebereitschaft schwankte ebenfalls stark zwischen den Ländern. Hier waren die gleichen Muster wie bei den allgemeinbildenden Schulen zu erkennen.

Grundlage für die zweite Stufe der Hochrechnung war ebenfalls die amtliche Schulstatistik, die auf das Jahr 2013 umgerechnet wurde. Hierin enthalten waren neben der Schülerzahl für berufliche Schulen in freier Trägerschaft insgesamt 15 800 Lehrkräfte in Vollzeitstellenäquivalenten. Die hohe Differenz zwischen beiden Werten ist durch einen stärkeren relativen Anteil an teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräften zu erklären. Die Eckwerte wurden (Anzahl Kategorien in Klammern) in folgender Gruppierung abgeleitet:

- Schularten (9)
- Bundesländer (16)

### **Hochrechnung 3 – Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher und freier Trägerschaft**

Bei den Schulen des Gesundheitswesens wurden Schulen mit einem Schülervolumen von circa 148 900 Schülerinnen und Schülern angeschrieben. Davon gingen Meldungen mit einer Schülerzahl von insgesamt 34 400 ein. Die Hochrechnung der Daten erfolgte mit auf das Jahr 2013 umgerechneten Schülerzahlen aus der amtlichen Schulstatistik, die teilweise durch andere Datenquellen ergänzt wurde. Die Eckwerte wurden (Anzahl Kategorien in Klammern) daher in folgender Gruppierung verwendet:

- Bundesländer (16)

## **4.4 Bereinigung der Hochrechnungsergebnisse**

Im hochgerechneten Datenmaterial zeigten sich Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben. Da diese Erhebung stellvertretend für mehrere Jahre steht (die Folgejahre sind fortgeschriebene Werte dieser Erhebung), wurden die Differenzen bereinigt, indem die Einnahmen auf das Niveau der Ausgaben skaliert wurden. Zu rechtfertigen ist diese Vorgehensweise auch damit, dass jede Ausgabe mittelfristig durch eine Einnahme gedeckt sein muss, und dass Einnahmen auch in Folgejahren für Bildungsprozesse verwendet werden können.

Dieses Vorgehen wird für alle Schulen angewendet, auch wenn einerseits bei allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft die Ausgaben in der Regel die Einnahmen übersteigen und andererseits bei den Schulen des Gesundheitswesens umgekehrt die Einnahmen höher sind als die Ausgaben. Letzteres ist durch die besondere Finanzierung der Gesundheitsfachberufe bedingt, die in § 17a Absatz 1 KHG geregelt ist. Die ausbildenden Krankenhäuser erhalten Mittel für die Kosten der Ausbildungsstätten, die Ausbildungsvergütungen und die Mehrkosten, die dem Krankenhaus infolge der Ausbildung entstehen. In den durch die Erhebung erfassten Einnahmen sind die Mittel aus dem Ausgleichsfonds enthalten, aber in den Ausgaben sind die Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

### 4.5 Veröffentlichung der Hochrechnungsergebnisse

Eine Stichprobe ist immer mit statistischer Unsicherheit behaftet und kann demzufolge nie exakte Ergebnisse liefern. Als Maß für diesen Zufallsfehler wurde der Standardfehler geschätzt. Dieser kann verwendet werden, um die Grenzen eines Intervalls zu berechnen, in dem der „wahre“ Wert der Grundgesamtheit mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit liegt. Zum Beispiel liegt der wahre Wert mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit im Bereich des zweifachen Standardfehlers, dem sogenannten Konfidenzintervall, um den hochgerechneten Wert. Die hochgerechneten Werte für ein bestimmtes Merkmal sind somit nicht als festes Ergebnis, sondern als bestmögliche Schätzung zu interpretieren.

Vom Statistischen Bundesamt werden üblicherweise Daten mit einem relativen Standardfehler von 15 % oder mehr nicht veröffentlicht. Diese Grenze liegt auch hier zugrunde. Ergebnisse mit einem Standardfehler von 10 % bis unter 15 % sind in den Tabellen in Klammern gesetzt. Die dargestellten Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

## 5 Ergebnisse der Erhebung

Die Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens liefert Informationen in unterschiedlicher Tiefe zur Ressourcenausstattung und deren Verwendung. Sie zeigt, dass im Jahr 2013 insgesamt 7,4 Milliarden Euro im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft aufgewendet wurden und 1,0 Milliarden Euro bei den Schulen des Gesundheitswesens.

Die finanzielle Administration ist bei den meisten Einrichtungen an einer übergeordneten Verwaltungseinheit wie dem Schulträger angesiedelt. Im externen Rechnungswesen findet größtenteils die kaufmännische Buchführung Anwendung und nur ein geringer Teil der Einrichtungen wird mit kameralistisch geprägten Buchführungssystemen verwaltet.

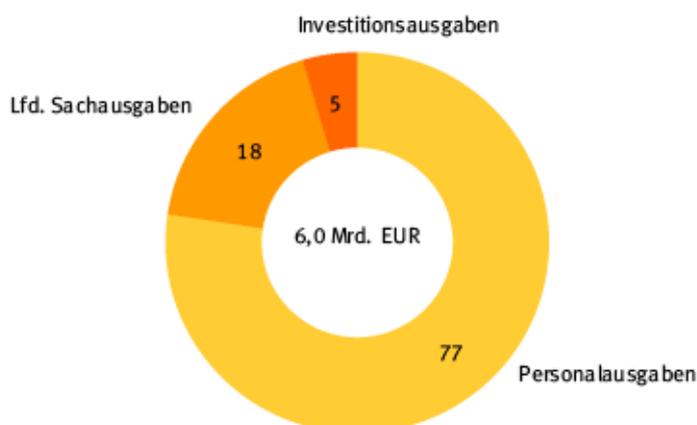
Von den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland zählten im Jahr 2013 laut amtlicher Schulstatistik rund drei Fünftel zu den allgemeinbildenden Schulen und die restlichen zwei Fünftel zu den beruflichen Schulen. Bezogen auf die Schülerzahlen besuchen drei Viertel der Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft und ein Viertel eine berufliche Schule in freier Trägerschaft.

### 5.1 Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

#### Gesamtausgaben und deren Verwendung

Mit 6,0 Milliarden Euro entfiel der Großteil des Finanzvolumens auf die allgemeinbildenden Schulen. Unterteilen der Ausgaben nach Arten zeigt, dass 77 % der Ausgaben für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialversicherungsabgaben, 18 % für laufenden Sachaufwand und 5 % für Investitionen verwendet werden (Abbildung 2). Diese Verteilung auf die drei Ausgabearten ist typisch für Bildungseinrichtungen. Personalausgaben sind dabei die dominierende Größe.

Abb 2 Ausgaben der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Arten  
in %



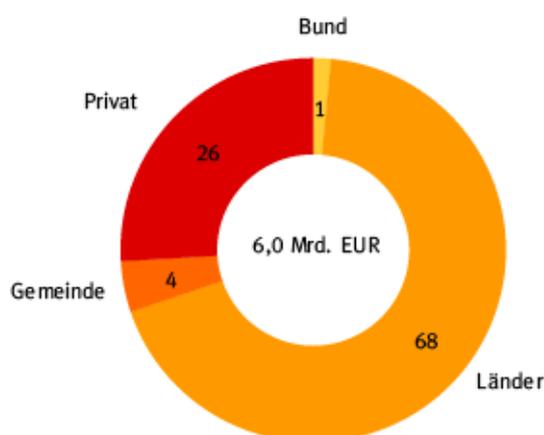
### Gesamteinnahmen und deren Herkunft

Zur Deckung der Ausgaben werden verschiedene, zum Teil historisch gewachsene Finanzierungsstrukturen von den Schulen in freier Trägerschaft genutzt. Der größte Teil der Einnahmen kommt traditionell von den Bundesländern. Zwischen den Bundesländern und den Schularten gibt es allerdings starke Unterschiede bei der Gewährung der öffentlichen Zuschüsse. Die zwischen den verschiedenen Mittelgebern bestehenden Zahlungsverflechtungen konnten in den Ergebnissen nicht berücksichtigt werden.

Die von den Schulen gemeldeten Einnahmen vom öffentlichen Bereich belaufen sich hochgerechnet auf etwa drei Viertel und die privaten Mittel auf ein Viertel der Gesamteinnahmen.

Der Hauptteil entfällt dabei auf die Länder, die 68% der Einnahmen decken. Von den kommunalen Gebietskörperschaften werden 4% beigesteuert, wobei hier die Ergebnisse relativ stark streuen. Insbesondere die Förderschulen erhalten häufig Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Zuschüsse für die Schülerbeförderung von kommunalen Gebietskörperschaften. Von kommunalen Stellen werden in Einzelfällen auch Investitionskostenzuschüsse in verschiedenem Umfang gewährt, Zuschüsse zum laufenden Betrieb in der Gründungsphase gezahlt oder der Schule Gebäude oder Grundstücke unentgeltlich überlassen. Der Anteil privater Mittel beläuft sich auf 26%. Darin enthalten sind die Beiträge der Eltern für Schulgeld und sonstige Zahlungen von privaten Haushalten, wie beispielsweise Spenden, sowie Zuschüsse vom Schulträger (Abbildung 3) sowie Gelder von sonstigen Mittelgebern.

**Abb 3 Einnahmen der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Herkunft in %**



Der Wert für den Bund ergibt sich zwar rechnerisch als Differenz, ist aber statistisch nicht valide.

### Kennzahlen

Analog zum Fachbericht des Statistischen Bundesamtes über Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen<sup>1</sup> wurde auch im Rahmen der Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft die Kennzahlen „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ berechnet. Diese Kennzahl ist ein Maß dafür, wie viel Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung pro Kopf aufgewendet werden und ermöglicht Vergleiche verschiedener Schularten.

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler können für einzelne allgemeinbildende Schularten auf Bundesebene sowie zusammengefasst nach Ländergruppen dargestellt werden. Für eine detailliertere Darstellung von Schularten und Bundesländern war die Beteiligung an der Erhebung zu gering.

Die Ausgaben für eine Schülerin/einen Schüler an einer allgemeinbildenden Schule in freier Trägerschaft beliefen sich im Jahr 2013 auf 8 200 Euro. An Grundschulen waren dies 6 000 Euro, an Realschulen 5 700 Euro, an Gymnasien 7 100 Euro und an den freien Waldorfschulen 7 600 Euro.

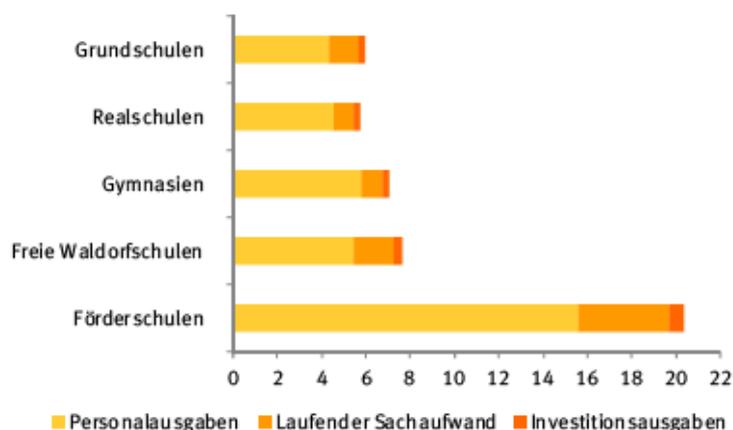
Mit 20 400 Euro liegen Förderschulen deutlich über dem Durchschnitt aller Schularten. Dies ist auf ihre besonderen Aufgaben und Förderansätze sowie auf günstigere Betreuungsrelationen zurückzuführen (Abbildung 4).

---

<sup>1</sup> Erschienen mit Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 053/16 vom 18.02.2016.

## Ergebnisse der Erhebung

**Abb 4 Ausgaben je Schüler/-in an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach ausgewählten Schularten und Ausgabearten in 1 000 EUR**



Der Wert für die Investitionen ergibt sich zwar rechnerisch als Differenz, ist aber statistisch nicht valide.

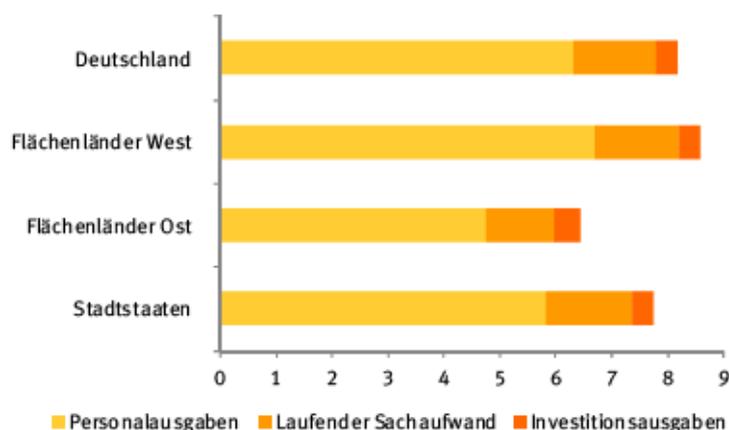
Generell stehen die Ausgabenunterschiede zwischen den einzelnen Schularten primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen. Aber auch Unterschiede in der Angebots- (zum Beispiel Organisation und Umfang des Ganztagschulangebots), Schul- und Vergütungsstruktur sowie differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte beeinflussen diese Kennzahl.

Die Erhebung zeigt, dass 80% der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft sonstige Leistungen wie beispielsweise Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht sowie Hort- und Freizeitbetreuung zusätzlich neben dem regulären Schulbetrieb anbieten.

In einer Darstellung nach Ländergruppen zeigt sich, dass die westdeutschen Flächenländer mit durchschnittlich 8 600 Euro je Schülerin und Schüler über dem Wert für Deutschland (8 200 Euro) liegen. Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern (6 400 Euro) ergeben sich signifikante Unterschiede, die Stadtstaaten liegen mit 7 700 Euro dazwischen (Abbildung 5).

Weitere Analysen zeigen, dass die Personalausgaben je Lehrkraft in den ostdeutschen Bundesländern niedriger sind als in Westdeutschland. Dies ist insoweit erwartungskonform, da in den neuen Ländern nach wie vor ein niedrigeres Lohnniveau anzutreffen ist.

**Abb 5 Ausgaben je Schüler/-in an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ländergruppen und Ausgabearten in 1 000 EUR**



Auf der Einnahmenseite lassen sich ebenfalls einige informative Kennzahlen berechnen, wobei hier die Datenlage weniger verlässlich erscheint und daher keine detaillierten Auswertungen möglich sind. So wurden im Jahr 2013 durchschnittlich 1 900 Euro von privaten Haushalten und den Trägern je Schülerin und Schüler zur Finanzierung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft aufgewendet, wobei die Verteilung der Ergebnisse innerhalb der einzelnen Schularten stark streut. Den größeren Anteil haben mit 1 100 Euro die privaten Haushalte, 900 Euro stammen von den Trägern. Die Eltern können ihrerseits die gezahlten Beträge teilweise als Sonderausgabe bei ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen, was indirekt den Anteil der öffentlichen Finanzierung des Schulwesens in freier Trägerschaft erhöht. Der direkte öffentliche Zuschuss vom Land je Schülerin und Schüler liegt für Deutschland im Jahr 2013 bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft bei 5 600 Euro.

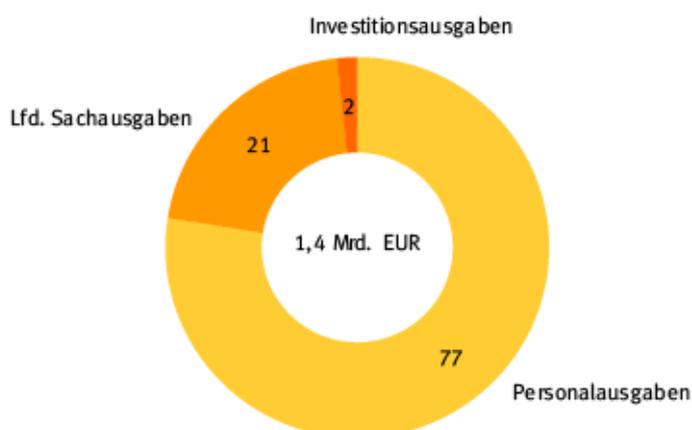
### 5.2 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Mit dem Begriff berufliche Schulen werden eine Vielzahl von zum Teil sehr heterogenen Einrichtungen zusammengefasst. Dies liegt daran, dass sich Bildungsziele und rechtlicher Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oftmals unterscheiden. So werden qualifizierende Abschlüsse, aber auch schulische Maßnahmen innerhalb des sogenannten Übergangssystems unter der Kategorie „berufliche Schulen“ geführt. Auch wird ein Teil der Bildungsangebote in Teilzeit, also mit praktischen betrieblichen Phasen, ein anderer in Vollzeit angeboten.

#### Gesamtausgaben und deren Verwendung

Insgesamt standen im Jahr 2013 den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese wurden zu 77% für Personal, zu 21% für Sachmittel und zu 2% für Investitionen verwendet (Abbildung 6). Überraschend ist der Anteil für Sachausgaben, der nur leicht über dem der allgemeinbildenden Schulen liegt. Ein höherer Anteil wäre zu erwarten aufgrund von ausgabenintensiveren Ausstattungen wie beispielsweise Werkstatt- und Laborausstattung, die bei einem Teil der beruflichen Schulen vorhanden sind. Zum anderen werden bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft weit mehr Lehrkräfte stundenweise auf Honorarbasis beschäftigt als bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft.

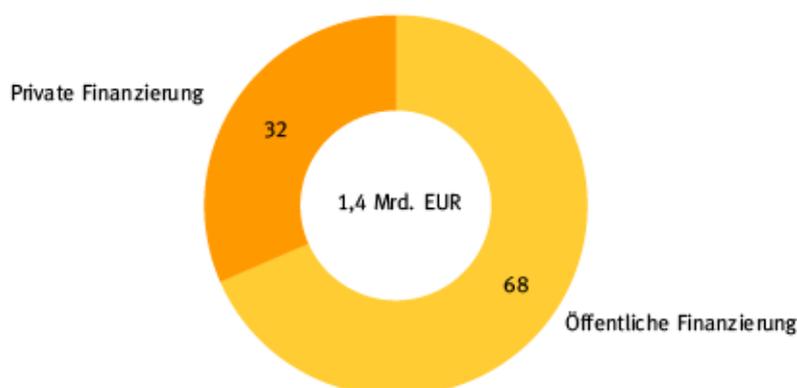
**Abb 6 Ausgaben der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Arten in %**



### Gesamteinnahmen und deren Herkunft

Die Einnahmenseite der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft ist ebenfalls durch einen hohen öffentlichen Finanzierungsanteil geprägt. Die von den Schulen gemeldeten Einnahmen vom öffentlichen Bereich belaufen sich auf zwei Drittel der Gesamteinnahmen, ein Drittel wird durch private Mittel gedeckt. Dabei stellen die Länder 63 % der Einnahmen beruflicher Schulen in freier Trägerschaft bereit; Bund, Länder und Gemeinden zusammen 68 % (Abbildung 7).

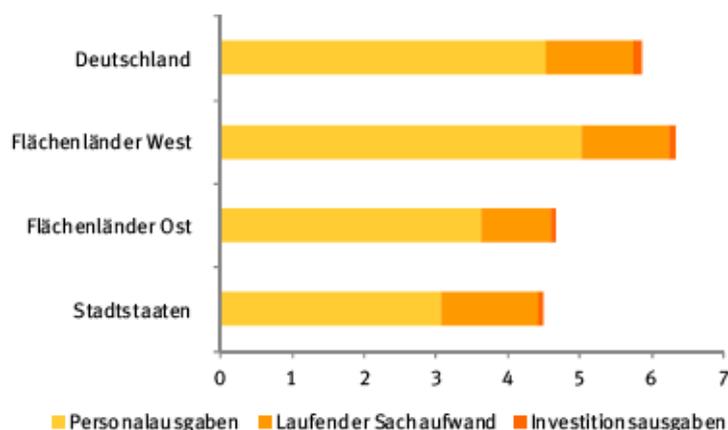
**Abb 7 Einnahmen der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Herkunft in %**



### Kennzahlen

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland lagen im Jahr 2013 bei 5 900 Euro (Abbildung 8).

**Abb 8 Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ländergruppen und Ausgabearten in 1 000 EUR**



Zwischen den Ländergruppen gibt es hier doch bemerkenswerte Unterschiede. Dabei scheinen die Schulstruktur, die Schüler-Lehrer-Relation sowie das Vergütungsniveau zentrale Faktoren zu sein. Eine differenzierte Darstellung einzelner Schularten ist aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht möglich.

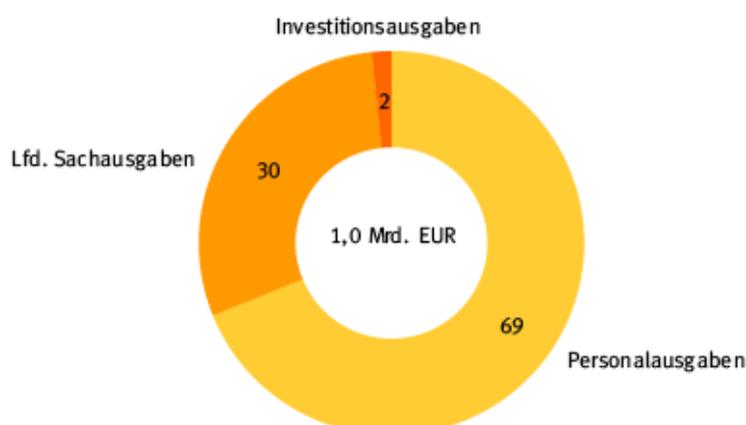
### 5.3 Schulen des Gesundheitswesens

Die Schulen des Gesundheitswesens beziehungsweise deren Vorläufereinrichtungen nahmen lange Zeit eine Sonderrolle in der Struktur des deutschen Bildungssystems ein. Mit der Akademisierung auch dieser Berufsbilder zeigt sich auch hier eine stärkere Differenzierung. Viele Schulen des Gesundheitswesens sind direkt an Kliniken und Krankenhäusern angesiedelt und finanziell eng mit diesen verbunden. Diese Schulart zeichnet sich auch durch besondere Eigenschaften im Bereich der Finanzierung aus, da die Kosten der Ausbildung in einigen Berufen zentral über einen Ausgleichsfonds umgelegt und verteilt werden. Neben den Schulen in freier Trägerschaft gibt es auch Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher Trägerschaft. In einigen Bundesländern werden die Schulen des Gesundheitswesens den beruflichen Schulen zugeordnet und nicht gesondert nachgewiesen.

#### Gesamtausgaben und deren Verwendung

Insgesamt konnte durch die Erhebung für das Jahr 2013 ein Finanzvolumen in Höhe von 1,0 Milliarden Euro für die Schulen des Gesundheitswesens ermittelt werden. Im Rahmen von Ausbildungsverträgen gezahlte Vergütungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Rund 69% der Ausgaben entfielen auf Personalausgaben, 30% auf Sachausgaben (Abbildung 9). Der in Abbildung 9 dargestellte Anteil der Investitionen von 2% ergibt sich zwar rechnerisch als Differenz; der Wert ist aber statistisch nicht valide, da die Investitionen zu stark zwischen den Schulen schwanken (relative Standardabweichung = 23%).

**Abb 9 Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Arten ohne Auszubildendenvergütung in %**



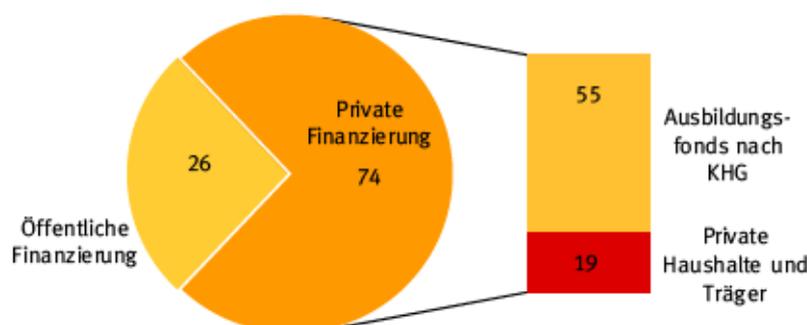
Der Wert für die Investitionen ergibt sich zwar rechnerisch als Differenz, ist aber statistisch nicht valide.

Der relativ niedrige Personalausgabenanteil ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in diesen Bildungseinrichtungen viele Ausbildungselemente und Unterrichtszeiten durch stundenweise beschäftigte externe und Honorarlehrkräfte abgedeckt werden. Da Schulen des Gesundheitswesens vielfach organisatorisch mit Kliniken verbunden sind, ist außerdem ein Teil des Personals der Ausbildungseinrichtung im erheblichen Umfang im Klinikbereich tätig. Die Kosten für die Lehrtätigkeit werden der Ausbildungseinrichtung als Sachentgelt unter Anwendung von Verfahren zur internen Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

### Gesamteinnahmen und deren Herkunft

Die Einnahmenseite der Schulen des Gesundheitswesens weist gewisse Eigenheiten auf, da nach § 17a KHG ein Ausbildungsfonds existiert, in den ausbildende und nicht ausbildende Krankenhäuser und Kliniken gleichermaßen einbezahlen und der durch die Landeskrankengesellschaften verwaltet wird. Daneben gewährt die öffentliche Hand ebenfalls Zuschüsse, meist für Investitionen, die über den Ausbildungsfonds verteilt werden. Einige Schulen des Gesundheitswesens sind jedoch nicht an dieses Finanzierungsmodell angebunden und daher auf alternative Finanzierungsquellen angewiesen. Der direkte öffentliche Finanzierungsanteil des Bundes und der Länder beläuft sich auf 26%. Über den Ausgleichsfonds wurden 55 % der Einnahmen abgedeckt (Abbildung 10). Komplexe Zahlungsverflechtungen zwischen Ausbildungsfonds, Schulträgern und Schulverwaltungen konnten durch die Erhebungskonzeption nicht erfasst und abgegrenzt werden. Daher ist es möglich, dass in dem Anteil der Träger weitere Mittel aus dem Ausbildungsfonds enthalten sind.

Abb 10 Einnahmen der Schulen des Gesundheitswesens 2013 nach Arten ohne Auszubildendenvergütung in %



### Kennzahlen

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an einer Schule des Gesundheitswesens lagen bei 6 800 Euro im Jahr 2013. Eine weitere Differenzierung nach öffentlicher und freier Trägerschaft beziehungsweise nach Ländergruppen war nicht möglich, zum Beispiel aufgrund der uneinheitlichen Zuordnung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die als Kapitalgesellschaft geführt werden.

### 5.4 Verwendung der Erhebungsergebnisse in Bildungsberichten

Die Erhebung zu den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens soll neben anderen Zielen insbesondere den Datenbedarf internationaler Lieferverpflichtungen decken. Im Rahmen der jährlich erfolgenden Datenlieferung des Statistischen Bundesamtes an die internationalen Organisationen UNESCO, OECD und EUROSTAT (sog. UOE-Datenlieferung) wurde im Frühjahr 2012 erstmalig auf die neuen Ergebnisse der § 7-Erhebung für das Berichtsjahr 2009 zurückgegriffen. Mit der Erhebung für das Berichtsjahr 2013 soll zusätzlich das Verfahren überprüft werden, mit dem die Werte für die Berichtsjahre zwischen den Erhebungen fortgeschrieben werden. In der UOE-Meldung wurden die in der Erhebung ermittelten Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft in folgender Höhe berücksichtigt: Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft 6,0 Milliarden Euro, berufliche Schulen in freier Trägerschaft 1,4 Milliarden Euro und Schulen des Gesundheitswesens 1,0 Milliarde Euro. Die Verteilung der Ausgaben auf die ISCED-Stufen erfolgte auf der Basis der in der Erhebung für die einzelnen Schularten ermittelten Ausgaben je Schülerin und Schüler.

Da die UOE-Datenlieferung Grundlage unter anderem des jährlich erscheinenden Bildungsberichts der OECD (Bildung auf einen Blick) ist, sind die Erhebungsergebnisse in aggregierter Form auch in diesen Publikationen enthalten. Darüber hinaus gehen sie auch in das vom Statistischen Bundesamt berechnete Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft<sup>2</sup> und in den Bildungsfinanzbericht ein.

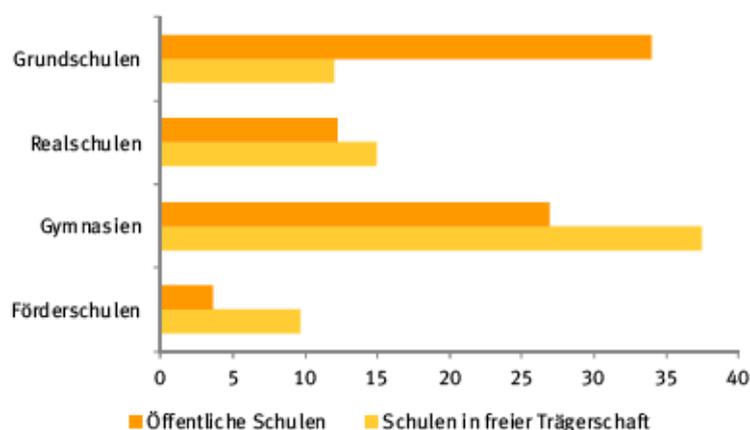
---

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 078/16 vom 08.03.2016.

## 6 Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Vergleich

Für die Ausbildung einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2013 durchschnittlich 7 100 Euro aus. Im Rahmen der Erhebung konnte für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft ein Wert von 8 200 Euro ermittelt werden. Zu beachten ist, dass sich die relative Verteilung der Schülerzahl auf die verschiedenen Schularten je nach Trägerschaft unterscheidet. Während der Schüleranteil der ausgabenintensiven Förderschule bei den Schulen in freier Trägerschaft mit 10 % wesentlich höher ist als bei öffentlichen Schulen (4 %), liegt er bei den relativ „preiswerten“ Grundschulen mit 12 % bei den Schulen in freier Trägerschaft deutlich unter dem Anteil der öffentlichen Schulen mit 34 % (Abbildung 11).

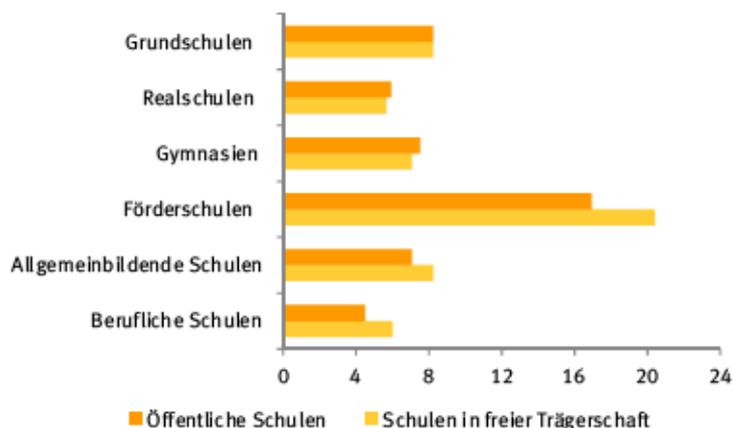
Abb 11 Schüler/-innen in Relation zur Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen 2013 nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in %



Vergleicht man die Ausgaben je Schülerin und Schüler für einzelne Schularten nach Trägerschaft, so ergibt sich ein differenziertes Bild (Abbildung 12): Bei Förderschulen (20 400 Euro) in freier Trägerschaft waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler höher als bei den öffentlichen Schulen (16 900 Euro). An Grundschulen in freier Trägerschaft (6 000 Euro) wurde ebenfalls mehr ausgegeben als an öffentlichen Grundschulen (5 600 Euro). Am Gymnasium liegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft (7 100 Euro) dagegen unter den Ausgaben an öffentlichen Schulen (7 500 Euro).

## Ausgaben je Schülerin und Schüler im Vergleich

Abb 12 Ausgaben je Schüler/-in 2013 nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft  
in 1 000 Euro



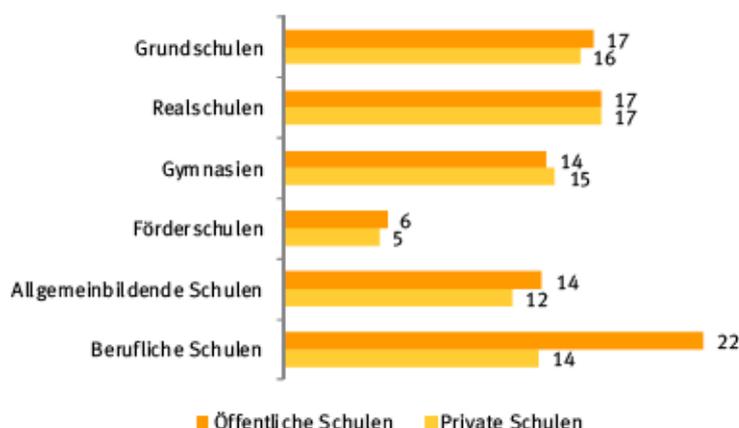
Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Einrichtungen mit 4 500 Euro deutlich niedriger als an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft mit durchschnittlich 5 900 Euro. Allerdings ist an beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Anteil an Schülerinnen und Schüler in Teilzeitunterricht im Rahmen der Ausbildung im dualen System mit 65 % (gegenüber 12 % bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft) wesentlich höher, was sich entsprechend auf die Ausgaben je Schülerin und Schüler auswirkt.

Die Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen den Schularten und der Trägerschaft können durch verschiedene Ursachen bedingt sein. Da die Personalausgaben meist die dominierende Ausgabenkomponente darstellen, haben unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen und Klassengrößen einen starken Einfluss. Ein Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation an öffentlichen Schulen mit den Relationen an freien Schulen aus der Erhebung bestätigt diese Annahme (Abbildung 13). So sind an Gymnasien und Realschulen in freier Trägerschaft die ermittelten Schüler-Lehrer-Relationen höher als an öffentlichen Schulen gleichen Typs, die Ausgaben pro Kopf jedoch niedriger. Bei den Grundschulen in freier Trägerschaft ist zwar die Schüler-Lehrer-Relation niedriger als an öffentlichen Grundschulen, aber die Ausgaben je Schülerin und Schüler sind gleich.

Differenzen in der Vergütungsstruktur, deren Niveau und die Höhe der Pflichtarbeitsstunden beeinflussen auch die Personalkomponente. Die Ausgestaltung der Lehrmittel-freiheit und der Betreuungsangebote sowie die zeitliche Verteilung von Investitionen können ebenfalls für Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben verantwortlich sein.

## Ausgaben je Schülerin und Schüler im Vergleich

Abb 13 Schüler-Lehrer-Relation 2013 nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft



Die Ausgaben je Schülerin und Schüler werden für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft unter Verwendung der Ist-Ausgaben berechnet. Bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen wurden auch unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver verbeamteter Lehrkräfte, Beihilfezahlungen und Ausgaben für Unterrichtsverwaltung berücksichtigt (vgl. Hetmeier et al. 2007). Bei einem Vergleich der von der amtlichen Statistik ermittelten Kennzahlen mit den Ergebnissen anderer Einrichtungen ist zu beachten, dass diese die Ausgaben je Schülerin und Schüler zum Teil auf der Basis von Soll-Ausgaben oder Plankosten (z. B. Einbeziehung von Finanzierungskosten, Abschreibungen und kalkulatorischer Mieten) berechnet werden. Die Ergebnisse sind dann nicht direkt vergleichbar.

## 7 Ergebnisse der Erhebungen für die Berichtsjahre 2013 und 2009 im Vergleich

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler haben sich von der Hochrechnung für das Berichtsjahr 2009 zum Berichtsjahr 2013 um 14 % gesteigert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler verschiedene Ursachen haben kann: Gestiegene Ausgaben, gesunkene Schülerzahlen oder ein Anstieg bei den Ausgaben und den Schülerzahlen, wobei die Schülerzahl ein geringeres Wachstum aufweist als die Ausgaben. Die Ausgaben sind im betrachteten Zeitraum um 19 % und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 4 % gestiegen. Die stärksten Veränderungen der Ausgaben je Schülerin und Schüler sind in allen Ländergruppen bei den allgemeinbildenden Schulen festzustellen (Tabelle 2).

## Ergebnisse der Erhebungen im Vergleich

Tab 2 Ausgaben je Schüler/-in für die Berichtsjahre 2009 und 2013 im Vergleich nach Ländergruppen

	Ausgaben je Schüler/-in		
	2009	2013	Veränderung in %
	in EUR		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>			
Deutschland . . . . .	7 000	8 200	17
Flächenländer West . . . . .	7 000	8 600	23
Flächenländer Ost . . . . .	8 100	6 400	- 21
Stadtstaaten . . . . .	5 600	7 700	38
<b>Berufliche Schulen</b>			
Deutschland . . . . .	5 400	5 900	9
Flächenländer West . . . . .	5 800	6 300	9
Flächenländer Ost . . . . .	4 600	4 700	1
Stadtstaaten . . . . .	4 500	4 500	1
<b>Schulen des Gesundheitswesens</b>			
Deutschland . . . . .	6 500	6 800	5
Flächenländer West . . . . .	6 500	6 800	4
Flächenländer Ost . . . . .	/	7 500	/
Stadtstaaten . . . . .	5 700	5 000	- 11

Vergleicht man die Ausgaben je Schülerin und Schüler an allgemeinbildenden Schulen für die Berichtsjahre 2009 und 2013 nach Schularten, so zeigt sich, dass der stärkste Zuwachs der Kennzahl bei den Förderschulen zu verzeichnen ist (Tabelle 3).

## Ergebnisse der Erhebungen im Vergleich

Tab 3 Ausgaben je Schüler/-in für die Berichtsjahre 2009 und 2013 im Vergleich nach Schularten

	Ausgaben je Schüler/-in		Veränderung in %
	2009 in EUR	2013	
Allgemeinbildende Schulen . . . . .	7 000	8 200	17
Grundschulen . . . . .	5 900	6 000	1
Realschulen . . . . .	4 900	5 700	17
Gymnasien . . . . .	5 900	7 100	20
Freie Waldorfschulen . . . . .	7 300	7 600	4
Förderschulen . . . . .	15 800	20 400	29
Berufliche Schulen . . . . .	5 400	5 900	9
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	6 500	6 800	5

Die Gründe für die Veränderungen sind in der Regel vielfältiger Natur. Da die Personalausgaben die dominierende Ausgabenkomponente sind, führen Lohnerhöhungen zu steigenden Ausgaben je Schülerin und Schüler. Preiserhöhungen wirken sich in Form einer Zunahme der Sachausgaben und Investitionen aus, was ebenfalls zu einer Steigerung der Ausgaben je Schülerin und Schüler führt. Ferner ist zu beachten, dass sich die Schulstruktur und das Unterrichtsangebot, zum Beispiel in der Ganztagsbetreuung und den Betreuungsrelationen, in den Indikatoren niederschlagen.

Generell waren vor allem Bund und Länder in den vergangenen Jahren beständig bestrebt, die Ausgaben für Bildung zu erhöhen. Im Vergleich zu 2009 haben die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen um 16 % zugenommen. Das spiegelt sich bei den Schulen in freier Trägerschaft insofern wider, da sich die Zuschüsse, die sie vom Land erhalten, häufig an die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen orientieren und die Schulen durch Sonderprogramme unterstützt werden. Diese Effekte lassen sich jedoch nicht isolieren.

Nicht zu vernachlässigen ist der Einfluss, den die Zusammensetzung des Rücklaufs auf die hochgerechneten Ergebnisse hat. Je nachdem ob sich vor allem relativ „teure“ oder „preiswerte“ Schulen in den einzelnen Schularten an der Erhebung beteiligen, wirkt sich das auf die Ergebnisse aus. Gleiches gilt, wenn sich verstärkt große oder kleine Schulen an der Erhebung beteiligen.

## 8 Fortschreibung

Datenlieferungen zur internationalen Bildungsstatistik, das Bildungsbudget sowie der Bildungsfinanzbericht sind jährlich zu erstellen. Da die § 7-Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens nicht jährlich durchgeführt werden kann, ist auf Basis des Datenmaterials ein Fortschreibungsverfahren für die Jahre ab 2009 – dem Berichtsjahr der letzten Erhebung – entwickelt worden. Das Verfahren berücksichtigt die Entwicklungen von Lehrer- und Schülerzahlen auf Basis der jährlichen Schulstatistik sowie der Finanzgrößen entsprechend der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.

Die Erhebung für das Berichtsjahr 2013 erfolgte auf der Rechtsgrundlage des § 7 Absatz 2 BStatG. Das Ziel dieser Erhebung war zu überprüfen, ob das ab 2009 gewählte Fortschreibungsverfahren valide Ergebnisse liefert. Betrachtet man die gesamten Ausgaben, so kann zunächst festgehalten werden, dass das Ausgabevolumen der allgemeinbildenden Schulen durch die Fortschreibung um 3 % unterzeichnet und bei den Schulen des Gesundheitswesens um 9 % überzeichnet ist. Für die Gesamtausgaben der Berufsschulen wurde das Ergebnis der Erhebung durch die Fortschreibung fast exakt getroffen (Tabelle 4).

Tab 4 Ausgaben für die Berichtsjahre 2009, 2013 und die Fortschreibung für 2013 auf Basis von 2009 im Vergleich nach Schularten

	Ausgaben		
	2009	2013	Fortschreibung
	in Mill. EUR		
Allgemeinbildende Schulen . . . . .	4 855	5 978	5 817
Grundschulen . . . . .	401	517	511
Realschulen . . . . .	521	625	627
Gymnasien . . . . .	1 697	2 002	1 954
Freie Waldorfschulen . . . . .	586	599	661
Förderschulen . . . . .	1 132	1 503	1 322
Berufliche Schulen . . . . .	1 276	1 393	1 388
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	890	1 009	1 098

Eine detaillierte Analyse nach Schularten zeigt ein differenziertes Bild.

Auf der einen Seite entsprechen die auf Basis des Berichtsjahrs 2009 für 2013 fortgeschriebenen Werte bei den Grundschulen, Realschulen und Gymnasien fast exakt den hochgerechneten Werten aus der Erhebung für das Berichtsjahr 2013. Andererseits ist bei den freien Waldorfschulen und den Förderschulen die Überbeziehungsweise Unterschätzung durch die Fortschreibung von 10 % bzw. – 12 % beachtlich.

Insgesamt betrachtet lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Ausgaben gute Ergebnisse erzielte. Die Methode, die Personalausgaben anhand der Entwicklung der Lehrerzahlen und die Sachausgaben und Investitionen anhand der Entwicklung der Schülerzahlen fortzuschreiben und beide Komponenten mit dem BIP-Deflator (Preisindex des Bruttoinlandsprodukts) der Preisentwicklung anzupassen, scheint die kostentreibenden Faktoren im Mittel gut abzubilden. Damit kann diese Methode für die Fortschreibung der Werte auf Basis der Erhebung für das Berichtsjahr 2013 angewendet werden.

Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass die Fortschreibung mit zunehmender Zeit von den tatsächlichen Werten abweichen wird. Die Divergenz wird umso größer, je dynamischer die Entwicklungen im betrachteten Bereich sind. Selbst wenn die Auswirkungen auf die Gesamtausgaben nicht übermäßig sind, so können sich doch beispielsweise die Finanzierungsanteile von öffentlicher Hand und privater Seite unterschiedlich gestalten. Ähnliches ist zu erwarten, wenn Sonderprogramme für spezielle Zwecke aufgelegt werden, wie etwa für die Sanierung von Schulgebäuden. Das hätte zudem Einfluss auf das Verhältnis von Investitionen zu Sach- und Personalausgaben.

Deshalb kann die vorliegende Erhebung nicht der Schlusspunkt der Datenerhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens sein. Vielmehr ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen die Fortschreibung an der Realität zu überprüfen. Da es sich bislang um freiwillige Erhebungen handelte, ist die Datenbasis nicht ausreichend belastbar, um detaillierte Analysen für die einzelnen Schularten oder Bundesländer zu erstellen. Durch die erneute Erhebung wurde über die Überprüfung des Fortschreibungsverfahrens hinaus wertvolles methodisches Wissen gewonnen, das bei der Entwicklung und Einführung einer eigenen Rechtsgrundlage hilfreich sein könnte.

## 9 Fazit und Ausblick

Die Zielsetzung des Projektes bestand darin, zuverlässige Ergebnisse für das Bundesgebiet für das Berichtsjahr der Erhebung sowie für die Fortschreibung zu ermitteln, um damit die Qualität der monetären Bildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes zu verbessern.

Anlass dafür war sowohl das kontinuierliche Bestreben des Statistischen Bundesamtes, bestehende Datenlücken im Berichtssystem zu schließen als auch Datenanforderungen der EU auf Basis der EU-Verordnung im Bildungsbereich zu erfüllen.

Trotz der Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden der Schulen und der Erfahrungen aus der Erhebung für das Berichtsjahr 2009 war erneut nur ein geringer Rücklauf zu erzielen, so dass Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer nicht und für einzelne Schularten nur mit Einschränkungen nachgewiesen werden können.

Die aktuellen Ergebnisse werden in die internationale Datenlieferung sowie in das Bildungsbudget für Deutschland integriert. Die bisherigen Erfahrungen mit der Fortschreibung der Erhebung für das Jahr 2009 wurden auf den Prüfstand gestellt. Hierbei zeigte sich, dass die gewählte, differenzierte Fortschreibungsmethode in Summe sehr gute Ergebnisse geliefert hat und lediglich für einige Schularten eine Unter- beziehungsweise Überschätzung des Ausgabevolumens zu beobachten war. Das durch die Erhebung empirisch ermittelte Finanzvolumen der Schulen in freier Trägerschaft ist um rund 19 % höher als die Ergebnisse der Erhebung von 2009 und liegt um 1 % über dem Ergebnis der Fortschreibung.

Eine Verbesserung der Datenlage wäre durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Erhebung mit Auskunftspflicht zu erreichen. Sie wäre aus statistisch-methodischen Gründen zu empfehlen und im Sinne der Datenqualität begrüßenswert. Dadurch wären differenzierte Auswertungen nach Schularten und Ländern möglich. Auch die hohen öffentlichen Finanzierungsanteile würden eine Erhebung mit Auskunftspflicht rechtfertigen.

Den Einrichtungen und Trägern, die sich an der freiwilligen Erhebung beteiligt haben, soll an dieser Stelle nochmals gedankt werden. Sie haben durch ihre Teilnahme einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung geleistet. Auch für die konstruktive Zusammenarbeit und geleistete Unterstützung vonseiten der verschiedenen Trägerverbände gilt es sich zu bedanken.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 – Stand 25. Juli 2013.

Hetmeier, H.-W., Wilhelm, R., Baumann, T. (2007): Methodik zur Gewinnung der Kennzahl Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schuler. In *Wirtschaft und Statistik* 1, S. 68-76.

OECD (2004): *OECD Handbook of Internationality Comparative Education Statistics: Concepts, Standards, Definitions and Classifications* – S. 271, OECD.

OECD (2010): *Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren*, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutschland für die deutsche Übersetzung.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2012): *Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland*.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2015): *Definitionenkatalog zur Schulstatistik*.

Statistisches Bundesamt (2015): *Private Schulen 2013/2014 – Fachserie 11 Reihe 1.1, Bildung und Kultur*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): *Private Schulen 2012/2013 – Fachserie 11 Reihe 1.1, Bildung und Kultur*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016): *Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): *Finanzen der Schulen. Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009*, Wiesbaden.

UNESCO, OECD, EUROSTAT (2013): *UOE Data Collection on Education Systems. Volume 1. Manual. Concepts, Definitions and Classifications*. Montreal, Paris, Luxemburg.

Verordnung (EU) NR. 912/2013 der Kommission vom 13. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen.

Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen.

Weiß, M. (2011): *Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?*. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

## Anhang

**Tab A1 Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Verwendungs- und Schularten**  
in 1 000 EUR

Schularten	Personal- ausgaben	Laufende Sachausgaben	Investitionen	Ausgaben insgesamt
Grundschulen . . . . .	376 800	112 600	/	516 900
Realschulen . . . . .	500 800	92 400	/	625 200
Gymnasien . . . . .	1 634 700	282 200	(84 800)	2 001 800
Freie Waldorfschulen . . . . .	428 300	143 700	/	599 300
Förderschulen . . . . .	1 150 100	305 500	/	1 503 500
Allgemeinbildende Schulen . .	4 625 800	1 078 000	274 200	5 977 900
Berufliche Schulen . . . . .	1 079 400	290 200	23 400	1 393 000
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	694 800	297 700	/	1 008 800

**Tab A2 Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Verwendungs- und Schularten**  
in %

Schularten	Personal- ausgaben	Laufende Sachausgaben	Investitionen	Ausgaben insgesamt
Grundschulen . . . . .	73	22	/	100
Realschulen . . . . .	80	15	/	100
Gymnasien . . . . .	82	14	4	100
Freie Waldorfschulen . . . . .	71	24	/	100
Förderschulen . . . . .	76	20	/	100
Allgemeinbildende Schulen . .	77	18	5	100
Berufliche Schulen . . . . .	77	21	2	100
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	69	30	/	100

**Tab A3 Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Mittelgebern und Schularten**  
in 1 000 EUR

Schularten	Bund <sup>1</sup>	Land	Gemeinde	Beiträge für Unter- richts- leistungen	Beiträge für Mittag- essen usw.	Träger	Ausbil- dungs- fonds	Ein- nahmen insgesamt
Allgemeinbildende Schulen . . . . .	/	4 083 500	255 900	592 200	/	642 600	-	5 977 900
Berufliche Schulen . . . . .	/	875 400	/	184 100	/	(179 400)	-	1 393 000
Schulen des Gesund- heitswesens . . . . .	/	199 800	/	(110 400)	/	/	560 500	1 008 800

<sup>1</sup> Bei den beruflichen Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens sind die Bundes- und Gemeindemittel zusammengefasst.

## Anhang

**Tab A4 Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Mittelgebern und Schularten**  
in %

Schularten	Bund <sup>1</sup>	Land	Gemeinde	Beiträge für Unterrichtsleistungen	Beiträge für Mittagessen usw.	Träger	Ausbildungsfonds	Einnahmen insgesamt
Allgemeinbildende Schulen . . . . .	/	68	4	10	/	11	-	100
Berufliche Schulen . . . . .	/	63	/	13	/	13	-	100
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	/	20	/	11	/	/	56	100

1 Bei den beruflichen Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens sind die Bundes- und Gemeindemittel zusammengefasst.

**Tab A5 Kennzahlen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ausgabe- und Schularten**  
in EUR

Schularten	Ausgaben je Schüler/-in	Personal- ausgaben je Schüler/-in	Laufende Sachausgaben je Schüler/-in	Investitionen je Schüler/-in
Grundschulen . . . . .	6 000	4 300	1 300	/
Realschulen . . . . .	5 700	4 600	800	/
Gymnasien . . . . .	7 100	5 800	1 000	(300)
Freie Waldorfschulen . . . . .	7 600	5 500	1 800	/
Förderschulen . . . . .	20 400	15 600	4 100	/
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>				
Deutschland . . . . .	8 200	6 300	1 500	(400)
Flächenländer West . . . . .	8 600	6 700	1 500	(400)
Flächenländer Ost . . . . .	6 400	4 800	1 200	/
Stadtstaaten . . . . .	7 700	5 800	1 500	/
<b>Berufliche Schulen</b>				
Deutschland . . . . .	5 900	4 500	1 200	(100)
Flächenländer West . . . . .	6 300	5 000	1 200	(100)
Flächenländer Ost . . . . .	4 700	3 600	/	/
Stadtstaaten . . . . .	4 500	3 100	1 400	/
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	6 800	4 700	2 000	/

**Tab A6 Relative Standardfehler zu Tabelle A1 „Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Verwendungs- und Schularten in 1 000 EUR“**  
in %

Schularten	Personal- ausgaben	Laufende Sach- ausgaben	Investitionen	Ausgaben insgesamt
Grundschulen . . . . .	2	5	22	2
Realschulen . . . . .	2	5	17	2
Gymnasien . . . . .	2	5	14	2
Freie Waldorfschulen . . . . .	3	7	50	4
Förderschulen . . . . .	5	6	35	4
Allgemeinbildende Schulen . . . . .	1	3	11	1
Berufliche Schulen . . . . .	3	4	13	2
Schulen des Gesundheitswesens . . . . .	3	7	23	3

**Tab A7 Relative Standardfehler zu Tabelle A5 „Kennzahlen der Schulen in freier Trägerschaft 2013 nach Ausgabe- und Schularten in EUR“  
in %**

Schularten	Ausgaben je Schüler/-in	Personal- ausgaben je Schüler/-in	Laufende Sachausgaben je Schüler/-in	Investitionen je Schüler/-in
Grundschulen .....	3	3	5	22
Realschulen .....	2	2	5	18
Gymnasien .....	2	2	5	14
Freie Waldorfschulen .....	4	3	6	50
Förderschulen .....	5	6	7	35
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>				
Deutschland .....	1	1	3	11
Flächenländer West .....	2	2	3	11
Flächenländer Ost .....	5	4	6	34
Stadtstaaten .....	6	5	7	26
<b>Berufliche Schulen</b>				
Deutschland .....	2	3	4	13
Flächenländer West .....	3	3	5	14
Flächenländer Ost .....	7	6	21	56
Stadtstaaten .....	4	6	7	37
Schulen des Gesundheitswesens ..	3	3	7	23

**Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben  
der Schulen in freier Trägerschaft und der  
Schulen des Gesundheitswesens 2013**

**EAS**

Länderkennung 0 0

Statistisches Bundesamt  
Referat H 203 Bildungsfinanzen  
65180 Wiesbaden

Name und Anschrift der Einrichtung

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis 13. Februar 2015

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag unter:

Telefon:

E-Mail:

**online** Ihre Daten können Sie auch online unter <https://www.idev.nrw.de> melden.  
Die notwendigen Zusatzinformationen entnehmen Sie dem beigefügten Anschreiben.

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Name und Adresse der Einrichtung sowie Name und Telefonnummer der Ansprechperson für Rückfragen dienen ausschließlich der Durchführung der Erhebung. Sie werden, nachdem die Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft worden sind, vernichtet.

Die Auskunft ist freiwillig.

**Charakterisierung der Schule**

**1 Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung nach Landesrecht um eine Ersatz- oder Ergänzungsschule oder eine Schule des Gesundheitswesens ? 1**

- Ersatzschule .....
- Ergänzungsschule .....
- Schule des Gesundheitswesens .....

**2 Anzahl der Lehrkräfte 2**

	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014
Vollzeit (100 %) .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Teilzeit (50 % und mehr) .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Teilzeit (weniger als 50 %) .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lehrkräfte insgesamt .....	<input type="text"/>	<input type="text"/>



## 4 Verwendetes Buchführungssystem 8

Welches Buchführungssystem findet in Ihrem Rechnungswesen Anwendung?

- Kameralistische Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) .....
- Kaufmännische Buchführung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) .....

## 5 Ausgaben/Aufwendungen im Kalenderjahr 2013 nach Arten

**i** Liegen die Angaben nicht für das Kalenderjahr 2013 vor, geben Sie bitte die Angaben für das Geschäftsjahr an, in dem der Oktober 2013 liegt.

Ordnen Sie bitte die Ausgaben/Aufwendungen den nachfolgenden Arten zu.

				Volle Euro
Abschreibungen auf Gebäude und Sachgüter .....	1			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Personalausgaben/Personalaufwendungen (ohne Ausbildungsvergütung) .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">9</span>	2		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Laufende Sachausgaben/Sachaufwendungen .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">10</span>	3		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zinszahlungen/Zinsaufwendungen .....	4			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Tilgungszahlungen .....	5			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Investitionen .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">11</span>	6		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Ausgaben/Aufwendungen insgesamt = <i>Summe Zeile 1 bis Zeile 6</i> .....				<input style="width: 100%;" type="text"/>

## 6 Einnahmen/Erträge im Kalenderjahr 2013 nach Arten

**i** Liegen die Angaben nicht für das Kalenderjahr 2013 vor, geben Sie bitte die Angaben für das Geschäftsjahr an, in dem der Oktober 2013 liegt.

Ordnen Sie bitte die Einnahmen/Erträge den nachfolgenden Arten zu.

Beiträge und Spenden für Unterrichtsleistungen (einschließlich Nachhilfe- und Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung) .....				Volle Euro
	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">12</span>	1		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Beiträge und Spenden für Mittagessen, Internatsunterbringung und andere Zusatzleistungen .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">12</span>	2		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuschüsse vom (Schul-)Träger .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">13</span>	3		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuschüsse vom Bundesland .....	4			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuschüsse von der Stadt/Gemeinde bzw. Kreis/Zweckverband .....	5			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuschüsse vom übrigen öffentlichen Bereich (Bund, Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen) .....	6			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuschüsse und Spenden sonstiger Mittelgeber (inländische Wirtschaft, Ausland, Organisationen ohne Erwerbszweck einschließlich Fördervereine) .....	7			<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuschüsse auf Grundlage eines Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungskosten (nur Schulen des Gesundheitswesens) .....	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">14</span>	8		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Einnahmen/Erträge insgesamt = <i>Summe Zeile 1 bis Zeile 8</i> .....				<input style="width: 100%;" type="text"/>

## Von Dritten finanziertes Lehrpersonal

### 7 Anzahl der Lehrkräfte **2**

**i** Lehrkräfte, die unmittelbar von Dritten bezahlt wurden und am 1. Oktober 2013 bei Ihnen beschäftigt waren.

Vollzeit (100 %) .....	<input type="text"/>
Teilzeit (50 % und mehr) .....	<input type="text"/>
Teilzeit (weniger als 50 %) .....	<input type="text"/>
Anzahl der Lehrkräfte insgesamt .....	<input type="text"/>

## Zugehörigkeit der Schule

### 8 Träger der Schule

Diakonischer Träger .....	<input type="checkbox"/>
Evangelischer kirchlicher Träger (ohne diakonische Träger) .....	<input type="checkbox"/>
Katholischer kirchlicher Träger (einschließlich Caritasverband und Ordensgemeinschaften) .....	<input type="checkbox"/>
Andere Religionsgemeinschaft .....	<input type="checkbox"/>
Freie Waldorfschule .....	<input type="checkbox"/>
Elternverein (keine Waldorfschule) .....	<input type="checkbox"/>
Öffentlich-rechtlicher Träger (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, Zweckverbände) .....	<input type="checkbox"/>
Sonstiger freier Träger ohne Erwerbszweck .....	<input type="checkbox"/>
Unternehmen oder Organisation mit Erwerbszweck .....	<input type="checkbox"/>

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben:

## Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2013

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens im Jahr 2013 wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt. Neben der internationalen Datenlieferung, zu der Deutschland nach der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen (ABl. L 145 vom 4.6.2008, S.227) künftig verpflichtet sein wird, werden die Angaben, auch für eine sachgerechte Messung der Erreichung des Ziels der Bundesregierung bis zum Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung auszugeben, benötigt. Weiterhin dient die Erhebung nach § 7 Absatz 2 BStatG zur Klärung wissenschaftlicher methodischer Fragestellungen. Dabei soll geklärt werden, ob das gewählte Fortschreibungsverfahren valide Ergebnisse liefert. Um die Methodik für die Fortschreibung überprüfen und gegebenenfalls verbessern zu können, wird eine Vergleichsgrundlage in Form einer Wiederholungserhebung benötigt. Dadurch kann geklärt werden, ob für das Fortschreibungsverfahren methodische Anpassungen nötig sind.

#### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Danach können das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder zur Klärung wissenschaftlicher-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik Erhebungen durchführen. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 7 Absatz 2 BStatG freiwillig.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Ersatzschulen** bieten im Wesentlichen Bildungsgänge und Abschlüsse parallel zu den staatlichen Schulen an, können aber eigene pädagogische bzw. weltanschauliche Konzepte verfolgen sowie eine abweichende Gestaltung des Schulbetriebs vornehmen. **Ergänzungsschulen** existieren im allgemein- und berufsbildenden Bereich und bieten Schulformen und Unterrichtsinhalte an, die das staatliche Schulsystem nicht abdeckt. Sie haben demnach eine ergänzende Funktion im Bildungssystem.
- 2 Als Lehrerinnen und Lehrer** gelten alle Personen, die im Rahmen gesetzlich oder vertraglich festgesetzter Pflichtstunden unterrichten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten. Nicht einzubeziehen sind pädagogische Hilfskräfte, die die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsstunden betreuen. Personen mit Vollzeitarbeitsverträgen, die nur in einem Teil

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschen

Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Erhebung vernichtet. Die Länderkennung dient der Unterscheidung der Bundesländer in der sich die Schule befindet. Sie besteht aus zwei Kennziffern für das jeweilige Bundesland.

#### Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf allgemeinbildende und berufliche Schulen in freier Trägerschaft sowie auf die Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Nicht erhoben werden sollen Bildungseinrichtungen, die primär im Bereich Weiterbildung tätig sind sowie Sprachschulen, Musik- und Kunstschulen, Volkshochschulen, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten und Fahrschulen.

ihrer Arbeitszeit unterrichten, sind entsprechend als teilweise beschäftigtes Personal einzutragen. Honorarkräfte und externe Dozentinnen und Dozenten sind in der Regel als teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu klassifizieren.

- 3** Die Angaben zu Schülern und Lehrkräften sollten grundsätzlich den in der Schulstatistik gemachten Angaben entsprechen. Der **Erhebungstichtag** für die **Anzahl der Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler** ist in der Regel vier Wochen nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn. Aufgrund der unterschiedlichen Ferienordnungen in den Bundesländern weichen die Erhebungstichtage geringfügig voneinander ab. Die Angaben zu den **Schülerinnen und Schülern** sollten sich grundsätzlich auf die gesamte Bildungseinrichtung beziehen. Bitte verwenden Sie für die Zuordnung der Berufe des Gesundheitswesens das beiliegende Informationsblatt.

- 4 Hauptschulen sind in Bayern Mittelschulen und in Baden-Württemberg Werkreal-/Hauptschulen.
- 5 **Schularten mit mehreren Bildungsgängen** wurden häufig in ostdeutschen Flächenländern nach der Vereinigung Deutschlands anstelle von Haupt- und Realschulen eingeführt. Der Geburtenrückgang und der damit verbundene Rückgang an Schülerinnen und Schülern haben neben Strukturreformen die Verbreitung dieses Schultyps verstärkt. Die Bezeichnung für diesen Schultyp variiert je Bundesland. Dieser lautet beispielsweise Mittel-/Oberschule (Sachsen), Regelschule (Thüringen), Erweiterte Realschule (Saarland), Sekundarschule (Bremen, Sachsen-Anhalt), Integrierte Haupt- und Realschule (Hamburg), Verbundene oder Zusammengefasste Haupt- und Realschule (Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz), Oberschule (Brandenburg), Duale Oberschule (Rheinland-Pfalz), Regionalschule und Gemeinschaftsschule (Schleswig-Holstein), Sekundarschule und Gemeinschaftsschule (Nordrhein-Westfalen).
- 6 **Ganztagsunterricht**  
Als Ganztagsunterricht gilt, wenn an mindestens 3 Tagen in der Woche der Unterrichtstag ein mindestens sieben Zeitstunden umfassendes Programm enthält. Dabei wird an dem Unterrichtstag ein Angebot zur Verfügung gestellt, bei dem ein Mittagessen bereitgestellt, ein außerunterrichtliches Angebot organisiert wird und bei dem dieses Angebot in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht steht.
- 7 **Teilzeit-berufsbildende Schulen**  
Teilzeit-berufsbildende Schulen sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, die von Jugendlichen besucht werden, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden, in einem Arbeitsverhältnis stehen oder beschäftigungslos sind. Der Unterricht wird in der Regel als Teilzeitunterricht an zwei Tagen in der Woche oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten in Vollzeitform erteilt; er steht in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb oder in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.
- 8 Die **kameralistische** Buchführung orientiert sich in der Regel an zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben. Im Unterschied zur **kaufmännischen doppelten Buchführung** (Aufwendungen und Erträge; Abschluss über ein Gewinn- und Verlustkonto) werden in der kameralistischen Buchführung keine Abschreibungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.
- 9 Zu den **Personalausgaben bzw. Personalaufwendungen** sind Beamtenbezüge, Angestellten- und Arbeitsvergütungen einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnachtiszuwendungen, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfavorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamtinnen bzw. Beamte, Angestellte und Arbeiterinnen bzw. Arbeiter, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen. Die Angaben werden für Lehrkräfte aber auch für nicht pädagogisch tätiges Personal wie zum Beispiel Hausmeister oder Verwaltungskräfte erfragt. **Nicht** einbezogen werden **Ausbildungsvergütungen für Schülerinnen und Schüler**, die teilweise an Schulen des Gesundheitswesens gezahlt werden.
- 10 Die **laufenden Sachausgaben** bzw. -aufwendungen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Geschäftsbedarf, Ausgaben für Bücher und Zeitschriften, Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Honoraren für externe Lehrkräfte, Steuern und Abgaben sowie Ausgaben für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden bzw. Miet-, Leasing- und Pacht aufwendungen. **Nicht** berücksichtigt werden Abschreibungen sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Rückstellungen anfallen.
- 11 Bei den **Investitionen** sind sämtliche Ausgaben für Anschaffungen zum Anlagevermögen im Berichtsjahr 2013 einzubeziehen einschließlich der Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen (einschließlich Erschließungsbeiträge, Grunderwerbsnebenkosten). Ebenso sind hier Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen sowie mit Baumaßnahmen (Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten) einschließlich der Baunebenkosten anzugeben.
- 12 Die Positionen **Beiträge und Spenden für Unterrichtsleistungen und Beiträge und Spenden für Mittagessen, Internatsunterbringung und andere Zusatzleistungen** erfassen verbindliche sowie freiwillige finanzielle Zuwendungen von privaten Haushalten.
- 13 **Zuschüsse** umfassen die Zahlungen für laufende Zwecke sowie für Investitionen. **Nicht** berücksichtigt werden Zinsen sowie Mittelzuflüsse durch Darlehensaufnahme.
- 14 Für verschiedene Ausbildungsgänge, die an Schulen des Gesundheitswesens angeboten werden, finden **Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Kosten der Ausbildung** Anwendung. Im Bereich der stationären Gesundheits- und Krankenpflege stellt § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die rechtliche Grundlage für ein fondgebundenes Ausgleichsverfahren dar. Für die Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegeschülerinnen und -schülern sieht das Altenpflegegesetz (AltPflG) nach § 25 die Möglichkeit, länderspezifische Regelungen in Form von Rechtsverordnungen einzuführen, vor.

## Klassifikation der Schularten

### Abendschulen

Abendgymnasien ermöglichen es befähigten Erwachsenen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Abendhauptschulen führen in einem einjährigen Ausbildungsgang zum Hauptschulabschluss. Die Bewerber müssen in der Regel die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und dürfen weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel vier Semester. In Sachsen gibt es Abendmittel-/Oberschulen, an denen sowohl der Hauptschul- als auch der Realschulabschluss nachgemacht werden kann.

### Berufsaufbauschulen

Berufsaufbauschulen werden von Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben, nach mindestens halbjährigem Besuch der Berufsschule neben derselben oder nach erfüllter Teilzeit-Berufsschulpflicht besucht. Sie sind meist nach Fachrichtungen gegliedert. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Schulen mit Vollzeitunterricht ein Jahr bis eineinhalb Jahre, bei Schulen mit Teilzeitunterricht ein Jahr bis dreieinhalb Jahre. Der erfolgreiche Abschluss vermittelt die dem Realschulabschluss gleichgestellte Fachschulreife.

### Berufsfachschulen

Berufsfachschulen sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. In den einzelnen Bundesländern gibt es vielfältige Formen von Berufsfachschulen mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau. An einigen Schulen wird auch Teilzeitunterricht angeboten. In Baden-Württemberg einschließlich Berufskolleg.

### Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form hat die Aufgabe, allgemeine und – auf der Breite eines Berufsfeldes (z. B. Wirtschaft, Metall) – fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres wird größtenteils auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet.

### Berufsoberschulen/Technische Oberschulen

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Die Schulen bauen auf einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder Berufsausübung und einem mittlerem Schulabschluss auf und verleihen nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife. Durch eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Berufsoberschulen/Technischen Oberschulen umfassen mindestens zwei Schuljahre und werden als Vollzeitschulen – in einigen Ländern auch als Teilzeitschulen – geführt.

### Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einschließlich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-reha, EQJ) ist ein besonderer einjähriger bzw. zweijähriger Bildungsgang. Hier werden Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit- oder Teilzeitform.

### Fachakademien

Die in Bayern eingerichteten Fachakademien setzen den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Sie bereiten in der Regel im Anschluss an eine dem Berufsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Der Ausbildungsgang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Jahre.

### Fachgymnasien

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluss, ein gleichwertiger Abschluss bzw. die sogenannte Oberstufenreife vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert in der Regel drei Jahre (11. bis 13. Schuljahrgang). Der Abschluss des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

### Fachoberschulen

Fachoberschulen sind Einrichtungen, die zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt in der Regel den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Die Schulbesuchsdauer ist weitgehend abhängig von der beruflichen Vorbildung. Sie beträgt bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahren. Die 11. Klassenstufe umfasst dabei Unterricht und fachpraktische Ausbildung, ihr Besuch kann durch eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden. Der Unterricht in der 12. Klassenstufe wird in der Regel in Vollzeitform erteilt.

### Fachschulen

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufsausübung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf (z. B. Meister-schulen, Technikerschulen). Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. In einigen Ländern findet die Ausbildung in Gesundheitsdienstberufen (unterhalb der akademischen Ebene) nicht in Schulen des Gesundheitswesens, sondern in Fachschulen oder Berufsfachschulen statt.

### Förderschulen

Förderschulen haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die übrigen allgemeinbildenden Schulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Zu den Förderschulen zählen unter anderem auch alle übrigen selbstständigen allgemeinbildenden Schularten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, wie z. B. Realförderschulen und Gymnasialförderschulen.

### Freie Waldorfschulen

Freie Waldorfschulen sind private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung, die die Klassen 1 bis 12 bzw. 13 von Grund-, Haupt- und teilweise auch Förderschulen sowie Höheren Schulen als einheitlichen Bildungsgang nach der Pädagogik von Rudolf Steiner führen.

### Grundschulen

Grundschulen (1. bis 4. Klassenstufe) vermitteln Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Danach erfolgt der Übergang auf eine Orientierungsstufe bzw. auf eine weiterführende Schule.

## **Gymnasien**

Gymnasien sind weiterführende Schulen, die im Normalfall unmittelbar an die Grundschulen, aber auch an die Orientierungsstufe anschließen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen sieben und neun Jahren. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

## **Hauptschulen**

Hauptschulen (5. bzw. 7. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Der Abschluss der Hauptschule wird häufig auch als Berufsschulreife gewertet.

## **Integrierte Gesamtschulen**

Integrierte Gesamtschulen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe) sind Einrichtungen mit integriertem Stufenaufbau, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer Schuleinheit zusammen gefasst sind. Diese Gesamtschulen können organisatorisch mit Grundschulen und gymnasialen Oberstufen verbunden sein.

## **Kollegs**

Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Für den Eintritt muss der Bewerber – wie bei den Abendgymnasien – mindestens 19 Jahre alt sein. Zudem wird ebenfalls eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein gleichwertiger beruflicher Bildungsgang vorausgesetzt. Die Schulbesuchsdauer beträgt mit halbjährigem Vorkurs in der Regel sechs Semester.

## **Realschulen**

Realschulen (5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen, die unmittelbar im Anschluss an die vierjährige Grundschule oder aber nach Abschluss der Orientierungsstufe besucht werden können. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren.

## **Schulen des Gesundheitswesens/Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe**

Diese Einrichtungen vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Gesundheits- und Kranken-

pfleger/-innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen und andere mehr). Die Aufnahmebedingungen sind je nach Berufswahl recht unterschiedlich. In der Regel erfolgt die Aufnahme in diese Einrichtungen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, also nach Beendigung der Schulpflicht. In nahezu allen Berufen verfügen die Schülerinnen/Schüler häufig über eine einschlägige Berufsausbildung oder haben eine auf die Ausbildung vorbereitende schulische Einrichtung erfolgreich besucht. Früher wurde dies oft vorausgesetzt. Der erfolgreiche Abschluss an einer Schule des Gesundheitswesens wird durch ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis bestätigt, das zur Ausübung des gewählten Berufes berechtigt. Als Schulen des Gesundheitswesens zählen auch die Pflegevorschulen, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind. Der Abschluss einer Pflegevorschule berechtigt im Allgemeinen zum Eintritt in eine Krankenpflegeschule, teilweise auch zum Eintritt in eine Fachschule für Sozialarbeit. Niveaumäßig sind die zu freien Einrichtungen zählenden Pflegevorschulen denjenigen Berufsfachschulen gleichzusetzen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln.

## **Schulkindergärten**

Schulkindergärten sind schulische Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, die von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht werden. In der Regel sind die Schulkindergärten den Grund- bzw. Förderschulen angegliedert.

## **Wirtschaftsschulen**

Die nur in Bayern bestehenden vier-, drei- und zweistufigen Wirtschaftsschulen vermitteln neben einer vertieften allgemeinen Bildung zusätzlich eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und führen Schüler nach erfolgreicher Abschlussprüfung zum, dem Realschulabschluss vergleichbaren, Wirtschaftsschulabschluss. Die Wirtschaftsschulen zählen nach Landesrecht (Artikel 14 BayEUG) als Berufsfachschulen zu den beruflichen Schulen. Bundeseinheitlich, und damit im Rahmen dieser Erhebung, werden sie jedoch den Realschulen und damit den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet.

## **Klassifikation der Gesundheitsberufe**

### **Krankenbehandlungsberufe**

Techniker/-in Kardiotechnik  
Anästhesietechnische/-r Assistent/-in  
Heilpraktiker/-in  
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)  
Masseur/-in und Medizinische/-r Bademeister/-in  
Medizinische/-r Bademeister/-in  
Bewegungstherapeut/-in  
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in  
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in  
Operationstechnische/-r Assistent/-in  
Hebamme/Entbindungspfleger  
Rettungsassistent/-in  
Diätassistent/-in  
Arzthelfer/-in  
Logopäde/Logopädin  
Orthoptist/-in  
Ergotherapeut/-in

### **Medizinisch-technische Assistent/-in**

Medizinisch-technische/-r Assistent/-in o. n. F.  
Medizinisch-technische/-r Assistent/-in für Funktionsdiagnostik

Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in,  
Medizinische/-r Laborant/-in  
Medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/-in,  
Röntgenhelfer/-in  
Veterinärmedizinisch-technische/-r Assistent/-in  
Veterinärmedizinische/-r Laborant/-in  
Zytologie-, Histologieassistent/-in  
Med. Sektions- und Präparationsassistent/-in  
Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in

### **Pflegeberufe**

Altenpfleger/-in o. n. A.  
Altenpflegehelfer/-in  
Familienpfleger/-in, Dorfhelfer/-in  
Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in  
Heilerziehungspflegehelfer/-in  
Podologe/Podologin

### **Sonstige Berufe im Gesundheitswesen**

Assistent/-in Gesundheits- und Sozialwesen  
Medizinische/-r Dokumentar/-in  
Gesundheitsaufseher/-in, -kontrolleur/-in  
Desinfektor/-in, Schädlingsbekämpfer/-in  
Archiv- und Dokumentationsassistent/-in  
Sonstige